

Für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung an den allgemein bildenden Gymnasien der Normalform, Gymnasien der Aufbauform mit Heim, Schulen besonderer Art, Freien Waldorfschulen sowie an den Abendgymnasien und Kollegs gelten die folgenden Bestimmungen:

I. Schriftliche Abiturprüfung 2007 mit Schwerpunktthemen

| Nr. | Fächer | Seite |
|------------|------------------------------------------------|--------------|
| 1) | Deutsch | 2 |
| 2) | Englisch | 3 |
| 3) | Französisch | 6 |
| 4 |) Latein | 8 |
| 5) | Griechisch | 10 |
| 6) | Russisch 12 | |
| 7) | Spanisch | 14 |
| 8) | Italienisch | 16 |
| 9) | Portugiesisch | 18 |
| 10) | Bildende Kunst | 20 |
| 11) | Musik | 22 |
| 12) | Geschichte | 25 |
| 13) | Geographie | 26 |
| 14) | Gemeinschaftskunde | 27 |
| 15) | Evangelische Religionslehre | 28 |
| 16) | Katholische Religionslehre | 29 |
| 17) | Ethik | 30 |
| 18) | Mathematik (Allgemein bildende Gymnasien) | 31 |
| 19) | Mathematik (Abendgymnasien und Kollegs) | 33 |
| 20) | Physik | 35 |
| 21) | Chemie | 37 |
| 22) | Biologie | 38 |
| 23) | Sport | 39 |
| 24) | Französisch (Abi-Bac) | 40 |
| 25) | Geschichte (Bilinguales Sachfach, französisch) | 43 |
| 26) | Wirtschaft (Neigungsfach) | 44 |

II. Mündliche Abiturprüfung und Ergänzungsprüfungen

| | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------|----|
| A) | Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung | 45 |
| B) | Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen | 49 |
| C) | Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen | 53 |
| D) | Ergänzungsprüfungen | 55 |

Hinweis zu den Prüfungsaufgaben

Den Prüfungsaufgaben liegen die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)“ der Kultusministerkonferenz in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

1.0 Fach: **D e u t s c h**

1.1 Schriftliche Abiturprüfung

1.1.1 **Bearbeitungszeit:** 330 Minuten einschließlich Einlesezeit

Hilfsmittel: Unkommentierte Ausgaben der Pflichtlektüren
(Schwerpunktthemen), ausgenommen Lyrik

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **fünf** Aufgaben (**I, II, III, IV und V**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle fünf** Aufgaben,

- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,

- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,

- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

1.2 Schwerpunktthemen

Die Behandlung folgender Schwerpunktthemen wird vorausgesetzt:

Theodor Fontane

Effi Briest

Friedrich Schiller

Kabale und Liebe

Lyrikthema

Heimatverlust und Exil

1.3 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

2.0 Fach: **E n g l i s c h**

2.1 Schriftliche Abiturprüfung

2.1.1 **Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: ein einsprachiges Wörterbuch

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,

- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

2.1.2 **Textaufgabe** (Teile I – III)

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I Comprehension

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil), und - vor allem bei literarischen Werken - auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

Teil II Analysis

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

Fach: Englisch**Teil III Composition**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

2.1.3 Übersetzung (Teil IV)

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

2.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

2.3 Literarisches Schwerpunktthema

One Language - Many Voices

20th Century English Short Stories

1. Colonial Encounters

a) Joseph Conrad, *An Outpost of Progress*

b) Somerset Maugham, *The Force of Circumstance*

c) George Orwell, *Shooting an Elephant*

d) Doris Lessing, *The Second Hut*

2. Cross-Cultural Experiences

a) Chinua Achebe, *Dead Men's Path*

b) R. K. Narayan, *A Horse and Two Goats*

c) Ngugi wa Thiong'o, *A Meeting in the Dark*

3. Postcolonial Consequences

a) Muriel Spark, *The Black Madonna*

b) Salman Rushdie, *Good Advice Is Rarer than Rubies*

c) Qaisra Shahraz, *A Pair of Jeans* (neue Version)

d) Hanif Kureishi, *My Son the Fanatic*

2.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

3.0 Fach: **F r a n z ö s i s c h**

3.1 Schriftliche Abiturprüfung

3.1.1 **Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: ein einsprachiges Wörterbuch

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,

- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

3.1.2 **Textaufgabe** (Teile I – III)

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I Compréhension

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

Teil II Analyse et commentaire

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

Fach: Französisch**Teil III Travail d'écriture**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

3.1.3 Übersetzung (Teil IV)

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

3.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

3.3 Literarisches Schwerpunktthema

Albert Camus, L'Etranger

3.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

4.0 Fach: Latin**4.1 Schriftliche Abiturprüfung****4.1.1 Bearbeitungszeit: 300 Minuten****Davon entfallen:****a) auf die Übersetzungsaufgabe: 150 Minuten****b) auf die Interpretationsaufgabe: 150 Minuten****Hilfsmittel:** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Bei der Übersetzungsaufgabe kann ein Wörterbuch benutzt werden (Stowasser/Langenscheidt/Pons). Das Wörterbuch ist zusammen mit der Übersetzungsaufgabe abzugeben.

Zwischen der Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe liegt eine Pause von 30 Minuten, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet wird.

Die Interpretationsaufgabe besteht aus Aufgaben zu einem Text, dem eine Übersetzung beigegeben ist, und aus Aufgaben zur Thematik des Schwerpunktthemas allgemein.

Die Aufgaben berücksichtigen vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Thematik und Grundgedanken des Textes (der Texte)
- Aufbau der Darstellung bzw. der Argumentation
- Intention(en) des Autors
- Funktion der Sprach- und Darstellungsmittel
- grammatische Erscheinungen
- Bewertung verschiedener Übersetzungen

Zusätzlich können vorgelegt werden:

- Parallel- und Kontrasttexte aus der Antike (ggf. nur in Übersetzung)
- mittelalterliche und moderne Texte
- Werke der Bildenden Kunst
- Wissenschaftliche Texte
- Sachfragen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema

Außerdem können Aufgaben vorgelegt werden, die eine persönliche Stellungnahme und/oder einen eigenständigen Umgang mit dem Text (den Texten) erfordern

Fach: Latein

(z.B. Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform). Sind im Zusammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin/der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (z.B. eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe (max. 15 Verrechnungspunkte) und der Interpretationsaufgabe (max. 45 Verrechnungspunkte) im Verhältnis 1:1 errechnet.

4.2 Schwerpunktthemen

a) Übersetzung: Seneca, philosophische Schriften

b) Interpretation: Ovid, Metamorphosen und Beispiele ihrer Rezeption

4.3. Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

5.0 Fach: Griechisch

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

5.1.1 Bearbeitungszeit: 300 Minuten

Davon entfallen:

- a) auf die Übersetzungsaufgabe: 150 Minuten**
- b) auf die Interpretationsaufgabe: 150 Minuten**

Hilfsmittel: Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
Bei der Übersetzungsaufgabe kann ein Wörterbuch benutzt werden (Gemoll). Das Wörterbuch ist zusammen mit der Übersetzungsaufgabe abzugeben.

Zwischen der Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe liegt eine Pause von 30 Minuten, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet wird.

Die Interpretationsaufgabe besteht aus Aufgaben zu einem Text, dem eine Übersetzung beigegeben ist, und aus Aufgaben zur Thematik des Schwerpunktthemas allgemein.

Die Aufgaben berücksichtigen vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Thematik und Grundgedanken des Textes (der Texte)
- Aufbau der Darstellung bzw. der Argumentation
- Intention(en) des Autors
- Funktion der Sprach- und Darstellungsmittel (einschl. Metrik)
- grammatische Erscheinungen
- Bewertung verschiedener Übersetzungen
- Sachfragen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema

Zusätzlich können vorgelegt werden:

- Parallel- und Kontrasttexte aus der Antike (ggf. nur in Übersetzung)
- mittelalterliche und moderne Texte
- Werke der Bildenden Kunst
- Wissenschaftliche Texte

Fach: Griechisch

Außerdem können Aufgaben vorgelegt werden, die eine persönliche Stellungnahme und/oder einen eigenständigen Umgang mit dem Text (den Texten) erfordern (z.B. Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform).

Sind im Zusammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin, der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (z.B. eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe und der Interpretationsaufgabe im Verhältnis 1:1 errechnet.

5.2 Schwerpunktthemen

a) Übersetzung: Platon, frühe und mittlere Dialoge

b) Interpretation: Tragödie: Sophokles, Aias und Philoktet

5.3 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

6.0 Fach: Russisch

6.1 Schriftliche Abiturprüfung

6.1.1 Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: ein einsprachiges Wörterbuch

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,

- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

6.1.2 Textaufgabe (Teile I – III)

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I Работа над текстом/Textverständnis

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

Teil II За текстом/Analyse und Kommentar

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

Fach: Russisch**Teil III Сочинение / Freie Textproduktion**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

6.1.3 Übersetzung (Teil IV)

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

6.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

6.3 Literarisches Schwerpunktthema

Anton Tschechow, Der Kirschgarten

6.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

7.0 Fach: **S p a n i s c h**

7.1 Schriftliche Abiturprüfung

7.1.1 **Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: ein einsprachiges Wörterbuch

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

7.1.2 **Textaufgabe** (Teile I – III)

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I Comprensión

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

Teil II Análisis y comentario

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

Fach: S p a n i s c h**Teil III Redacción**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

7.1.3 Übersetzung (Teil IV)

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

7.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

7.3 Literarisches Schwerpunktthema

Miguel Mihura, Tres sombreros de copa

7.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

8.0 Fach: Italienisch**8.1 Schriftliche Abiturprüfung****8.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch
und Nachschlagewerke zur deutschen RechtschreibungDie Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

- a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**
- b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

8.1.2 Textaufgabe (Teil I - III)Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I Comprensione del testo

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

Teil II Analisi/Commento personale

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

Fach: Italienisch**Teil III Redazione libera**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

8.1.3 Übersetzung (Teil IV)

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

8.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

8.3 Literarisches Schwerpunktthema

Niccolò Ammaniti, *Io non ho paura* (Torino 2001)

8.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

9.0 Fach: **P o r t u g i e s i s c h**

9.1 Schriftliche Abiturprüfung

9.1.1 **Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: ein einsprachiges Wörterbuch

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,

- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

9.1.2 **Textaufgabe** (Teile I – III)

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I Compreensão

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

Teil II Análise e comentário

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

Fach: Portugiesisch**Teil III Readacção**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

9.1.3 Übersetzung (Teil IV)

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

9.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

9.3 Literarisches Schwerpunktthema

Carlos de Oliveira, Uma abelha na chuva

9.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

10.0 Fach: **B i l d e n d e K u n s t**

10.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**

10.1.1 A. Klausurarbeit

Bearbeitungszeit: **240 Minuten** (einschließlich Auswahlzeit)

Hilfsmittel: liegen den Aufgaben bei
und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden

- drei Aufgaben (**I, II, III**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle drei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen, insbesondere das den Aufgaben beigelegte Bild- und/oder Textmaterial, usw.).

10.1.2 B. Fachpraktische Prüfung

Bearbeitungszeit: **300 Minuten**

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer erarbeitet vom Unterricht ausgehend drei unterschiedliche Aufgabenvorschläge für die fachpraktische Prüfung. Die Aufgaben sollen in offener, reflektierender Beziehung zu den Schwerpunktthemen stehen und die Vielfalt der im Bildungsplan vorkommenden künstlerischen Realisationsmöglichkeiten berücksichtigen. Die drei Aufgabenvorschläge (für jeden Themenbereich ein Aufgabenvorschlag) werden in dreifacher Ausfertigung dem Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, eingereicht.

Eine der drei Aufgaben muss im dreidimensionalen Bereich zu verwirklichen sein.

Termin ist jeweils der 15. Januar.

Das Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, sendet zwei Aufgaben zurück.

Die Schülerin, der Schüler wählt daraus **eine** Aufgabe aus.

10.1.3 Die Gesamtnote der schriftlichen Prüfung wird aus der Klausurarbeit und der fachpraktischen Prüfung im Verhältnis **1 : 1** errechnet.

Fach: Bildende Kunst

10.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die verbindlichen Lehrplaninhalte und hat weitere im Unterricht behandelte Inhalte zum Gegenstand. In der mündlichen Prüfung sind auch anschauliche Mittel der Präsentation möglich wie z.B. erläuternde Skizzen, knappe Aktionen oder andere visualisierende Darstellungsmöglichkeiten. Auch eigene praktische Ergebnisse des Prüflings aus dem Unterricht der Kursstufe können Teil des Prüfungsthemas sein.

Die Werke der schriftlichen Prüfung sind nicht Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

10.3 Schwerpunktthemen

Auf der Grundlage der Ziele und Inhalte des Lehrplans werden für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

Objekt, Installation
Edward Kienholz

Realismen
Die Darstellung des Menschen
Albrecht Dürer
August Sander

Form, Konstruktion, Funktion
Freiburger Münster
Frank O. Gehry: Museen

11.0 Fach: Musik**11.1 Schriftliche Abiturprüfung**

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**

11.1.1 A. Klausurarbeit:

Bearbeitungszeit: 240 Minuten einschließlich Auswahl- und Vorspielzeit

Hilfsmittel: Unkommentierte Notentexte

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Gegenstand der Klausurarbeit sind **zwei** Aufgabenstellungen aus den **drei obligaten Schwerpunktfeldern**. Die Aufgabenstellungen im Abitur können über die Schwerpunktfelder hinaus weitere Bereiche des Lehrplans erfassen und Transferleistungen einfordern. Klangbeispiele und Notentexte, die für die Bearbeitung von Transferaufgaben erforderlich sind, werden den Schulen gegebenenfalls zusammen mit den Aufgabentexten zur Verfügung gestellt.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung die Tonträger (Klangbeispiele) auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen, insbesondere das den Aufgaben beigelegte Bild- und/oder Textmaterial, usw.).

Schulen, die das Profulfach oder Neigungsfach Musik anbieten, müssen Notentexte entsprechend der Zahl ihrer Prüflinge und Klangbeispiele bereit stellen. Soweit an einzelnen Schulen Partituren oder Klavierauszüge anderer Verlage in Gebrauch sind als in den Schwerpunktfeldern angegeben ist, wird die Fachlehrerin, der Fachlehrer gebeten, diese mit den in den Schwerpunktfeldern genannten Ausgaben zu vergleichen, damit die in der Prüfung zu bearbeitenden Stellen den Schülern ohne Verzug angegeben werden können.

Die Hörbeispiele werden entsprechend den Angaben auf dem Aufgabenblatt vorgespielt.

Fach: Musik

Bei der schriftlichen Klausur sind auch Teilaufgaben möglich, die eine schriftliche Ausarbeitung in Notentextform beinhalten. Die Schule soll deshalb Sorge dafür tragen, dass die Schüler, die eine kreative Aufgabe wählen, die Möglichkeit erhalten, ihren eigenen Tonsatz in einem anderen, akustisch getrennten und beaufsichtigten Raum zu spielen. Zur Verklanglichung können die Schüler neben dem von der Schule zur Verfügung gestellten auch ihr eigenes Instrument benutzen.

11.1.2 B. Fachpraktische Prüfung**1. Gehör- und Tonsatzprüfung****2. Praktische vokale bzw. instrumentale Aufgabe oder Musikmentorenleistungen**

Die Modalitäten der fachpraktischen Prüfung werden durch gesonderte Richtlinien geregelt. Diese Richtlinien zur fachpraktischen Prüfung wurden den Schulen über die Regierungspräsidien, Abteilung 7 Schule und Bildung, bereits zugesandt.

11.1.3 Die **Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfung** wird errechnet aus den Ergebnissen der Klausurarbeit (A) und aus der fachpraktischen Prüfung (B) im Verhältnis 1:1.

11.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Fragen zur Musikgeschichte, zu Epochen, Formen und Gattungen. Hierbei sind auch fächerübergreifende Betrachtungen möglich. Gleichzeitig können nochmals frühere Referate und Schwerpunktsetzungen des Prüflings thematisiert werden. Darüber hinaus kann auf die Hörerfahrungen und speziellen Musikinteressen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Hierzu gehören auch das Musikleben der Heimatregion und eigene Musikaktivitäten.

Auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers können in eine Präsentation (5. Prüfungsfach) auch fachpraktische Anteile (Instrumentalvorspiel oder Gesang) aufgenommen werden; die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung wird dadurch nicht verlängert.

Bei der zusätzlichen mündlichen Prüfung im bereits schriftlich geprüften Profil- bzw. Neigungsfach Musik sind Instrumentalvorspiel und Gesang nicht zusätzlich möglich.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

Fach: Musik**11.3 Schwerpunktfelder**

- Die Motette der Barockzeit:** - *J.S. Bach: Singet dem Herrn ein neues Lied, BWV 225* –
als ein Beispiel innerhalb der Entwicklung der barocken Motettenkomposition
Bärenreiter BA 5129
(auch andere Ausgaben sind möglich)
- Verlorene Liebe und Einsamkeit:** musikalisch gestaltet in der „Winterreise“,
Op. 89 von F. Schubert sowie in neueren Liedern und Songs
- Aufbruch in die Moderne:** Musik um 1910 -
exemplarisch dargestellt an folgenden Werken bzw. Werkausschnitten:
- Gustav Mahler: "Nun will die Sonn' so hell aufgeh'n"
(aus: "Kindertotenlieder", 1901-04, Orchesterfassung)
- Arnold Schönberg: 4. Satz "Entrückung"
("Ich fühle luft von anderem planeten", 1907/08)
aus: 2. Streichquartett fis-Moll op. 10, 1907/08
- Claude Debussy: "... Voiles"
aus: "Préludes" Band I, Paris 1910
- Anton Webern: Nr. 1, 2 und 3
aus: "Sechs Stücke für großes Orchester" op. 6. Wien 1910
- Alban Berg: "Über die Grenzen des All..."
aus: "Fünf Orchesterlieder nach Ansichtskartentexten von Peter Altenberg", op. 4, Wien 1912
- Igor Strawinsky: "Danse sacrale"
aus: "Le Sacre du Printemps". Paris 1913

12.0 Fach: **G e s c h i c h t e**

12.1 Schriftliche Abiturprüfung

Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden Unterrichtseinheiten entnommen (Schwerpunkt):

12.2 Schwerpunktthemen

- | | | | |
|----|-------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | LPE und LPE | 12.2: | Politische Revolutionen der Moderne im Vergleich |
| | | 12.4 : | Die demokratische und nationale Bewegung in der Auseinandersetzung mit dem Obrigkeitsstaat |
| 2. | LPE und LPE | 13.2: | Die politische und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR |
| | | 13.3: | Die staatliche Einheit |

Hinweise:

Aufgabe I umfasst die Lehrplaneinheiten 12.2. und 12.4

Aufgabe II umfasst die Lehrplaneinheiten 13.2 und 13.3

Die Materialien können Texte, Bilder, Karikaturen, Statistiken, Graphiken und Karten sein.

12.3 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

13.0 Fach: Geographie**13.1 Schriftliche Abiturprüfung**

Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: 1 zugelassener Atlas,
Rechenhilfen. Bei grafikfähigen Taschenrechnern ist vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer bestimmt den für alle Schülerinnen und Schüler einheitlich zu benutzenden Atlas.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **vier** Aufgaben (**I, II, III und IV**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet und welchen Atlas sie/er verwendet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

13.2 Schwerpunktthemen

Die Schwerpunktthemen sind so zu unterrichten, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von dem zuvor behandelten Raumbeispiel den Transfer auf vergleichbare Räume leisten können.

Die Aufgaben werden folgenden Lehrplaneinheiten (LPE) entnommen:

- LPE 1: **Reliefsphäre**
Grundlegende exogene Prozesse und resultierende Formen
Wahlmodul: Karstlandschaften in Europa
- LPE 2: **Hydrosphäre**
Süßwasser – eine elementare Ressource
Wahlmodul: Hochwasser als bedrohender Faktor
- LPE 5: **Wirtschaftsstrukturen und -prozesse**
Industrielle Produktion
Tertiärisierung der Wirtschaft
Wirtschaftsregionen in Europa
Weltweite Disparitäten
- LPE 6: **Ausgewählte globale Problemfelder und Handlungsansätze für zukunftsfähige Entwicklungen**
Verstädterung – ein weltweiter Prozess

13.3 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

14.0 Fach: G e m e i n s c h a f t s k u n d e

14.1 Schriftliche Abiturprüfung

Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: eine unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes
und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

14.2 Schwerpunktthemen

LPE 12.1 Gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftspolitische Herausforderungen

LPE 13.1 Politische Teilhabe und Demokratie

Die Behandlung der in den genannten Einheiten aufgeführten Wahlmodule wird vorausgesetzt.

Hinweis: Auch Statistiken und Schaubilder können Gegenstand der Prüfungsaufgabe sein.

14.3 Mündliche Abiturprüfung

siehe Ziffer II.

15.0 Fach: **Evangelische Religionslehre**

15.1 Schriftliche Abiturprüfung

Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

15.1.1 Hilfsmittel:

Die in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung:

- entweder Revidierte Lutherübersetzung
- oder Zürcher Bibel
- oder Einheitsübersetzung.

Die Entscheidung darüber trifft die Fachlehrerin, der Fachlehrer

und Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- erhält aus jeder der beiden Unterrichtseinheiten **zwei Aufgaben**,
- wählt aus **jeder** Unterrichtseinheit **eine** Prüfungsaufgabe aus und legt diese der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.)

15.1.2 Neigungsfach

Die Aufgaben (A – D) werden folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

A / B UE Wirklichkeit

C / D UE Kirche

15.2 Mündliche Prüfung

Siehe Abschnitt II.

15.3 Unterricht im zweistündigen Fach

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten. Zwei Unterrichtseinheiten sind folgende Schwerpunktthemen:

1. UE Wirklichkeit
2. UE Kirche

16.0 Fach: Katholische Religionslehre

16.1 Schriftliche Abiturprüfung

Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

16.1.1 Hilfsmittel:

Einheitsübersetzung

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- erhält aus jeder der beiden Unterrichtseinheiten **zwei Aufgaben**,
- wählt aus **jeder** Unterrichtseinheit **eine** Prüfungsaufgabe aus und legt diese der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.)

16.1.2 Neigungsfach

Die Aufgaben (A - D) werden folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

A/B UE Kirche

C/D UE Wissen und Glauben

16.2 Mündliche Abiturprüfung

Siehe Abschnitt II.

16.3 Unterricht im zweistündigen Fach

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten. Zwei Unterrichtseinheiten sind folgende Schwerpunktthemen:

1. UE Kirche
2. UE Wissen und Glauben

17.0 Fach: Ethik

17.1 Schriftliche Abiturprüfung

17.1.1 Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Bearbeitung der Aufgaben verlangt die Kenntnis wichtiger ethischer Kategorien, deren Einordnung in historisch-systematische Zusammenhänge sowie die selbständige, konsistente Anwendung auf eine neue Problemstellung.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- erhält insgesamt zwei Aufgaben, die auf zwei Lehrplaneinheiten bezogen sind und legt diese der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **eine** der vorgelegten Aufgaben,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgaben (**A und B**) werden folgenden Lehrplaneinheiten entnommen:

- I. LPE Philosophische Begründung von Moral II
- II. LPE Technik, Wissenschaft und Verantwortung

Jede Aufgabe (A oder B) kann Inhalte beider Lehrplaneinheiten umfassen.

In den Lehrplaneinheiten enthaltene Wahlmodule sind nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung.

17.2 Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für das mündliche Abitur im Neigungsfach müssen sich auf den Stoff von **vier Lehrplaneinheiten** beziehen.

Eine dieser Lehrplaneinheiten muss die Lehrplaneinheit 2 „**Philosophische Begründung von Moral II**“ sein.

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

Fach: Mathematik (allgemein bildende Gymnasien)

5. Krank/Sewerin, Formelsammlung Mathematik, Verlag Konrad Wittwer, ISBN 3-87919-372-X
6. Lauter, Josef, Formelsammlung Mathematik Gymnasium und höhere berufliche Schulen, Cornelsen Verlag Berlin ISBN 3-464-57140 - 8

Eingeführter grafikfähiger Taschenrechner

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002 zu beachten (45-6615.31/407).

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

Fach: Mathematik (Abendgymnasien und Kollegs)

3. Eggs/Neugart/Raith, Tafeln zur Stochastik, Diesterweg Verlag Nr. 7030, 1. Auflage 1993

Eggs/Neugart/Raith, Mathematische Formelsammlung, Diesterweg Verlag Nr. 7036

4. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formelsammlung, BSV, 1. Auflage 2000, ISBN 3-7627-3965-X
5. Krank/Sewerin, Formelsammlung Mathematik, Verlag Konrad Wittwer, ISBN 3-87919-372-X
6. Lauter, Josef, Formelsammlung Mathematik Gymnasium und höhere berufliche Schulen, Cornelsen Verlag Berlin ISBN 3-464-57140-8

Grafikfähiger Taschenrechner

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002 zu beachten (Az. 45-6615.31/407).

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

20.0 Fach: P h y s i k**20.1 Schriftliche Abiturprüfung****Bearbeitungszeit:** 240 Minuten**Hilfsmittel:** siehe 20.2**und** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden drei Aufgaben **I, II, III** mit verschiedenen Schwerpunkten vorgelegt.

Das Kapitel Quantenphysik kann Bestandteil jeder Aufgabe sein.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- wählt von den **drei** vorgelegten Aufgaben **zwei** Aufgaben aus.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet die **beiden** ausgewählten Aufgaben,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

20.2 Hilfsmittel

Funktionentafel mit mathematischem Formelanhang:

1. Sieber u.a., Mathematische Tafeln mit Formelsammlung, Klett Verlag, zugelassen nur Nr. 71811 / 71801

Sieber u.a., Mathematische Tafeln, Klett Verlag Nr. 71812

2. Ulshöfer/Hornschuh, Mathematische Tabellen/Mathematische Formelsammlung, Wittwer Verlag, Nr. 365/367/370

3. Eggs/Neugart/Raith, Tafeln zur Stochastik, Diesterweg Verlag Nr. 7030, 1. Auflage 1993

Eggs/Neugart/Raith, Mathematische Formelsammlung, Diesterweg Verlag Nr. 7036

4. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formelsammlung, BSV, 1. Auflage 2000, ISBN 3-7627-3965-X

Fach: P h y s i k

5. Krank/Sewerin, Formelsammlung Mathematik, Verlag Konrad Wittwer, ISBN 3-87919-372-X

6. Lauter, Josef; Formelsammlung Mathematik Gymnasium und höhere berufliche Schulen, Cornelsen Verlag Berlin ISBN 3-464-57140-8

Grafikfähiger Taschenrechner

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002 zu beachten (Az. 45-6615.31/407).

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

20.3 Mündliche Abiturprüfung im schriftlichen Fach

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. In der mündlichen Abiturprüfung können Lehrer- und/oder Schülerexperimente durchgeführt werden.

S. auch § 23 NGVO

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

21.0 Fach: C h e m i e**21.1 Schriftliche Abiturprüfung**

Bearbeitungszeit:: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: siehe 21.2

und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **vier** Aufgaben (**I, II, III und IV**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgabenstellungen setzen den Pflichtbereich des Lehrplans für die Kursstufe voraus (Lehrplaneinheiten 1 – 5, 7 und 8).

21.2 Hilfsmittel:

1. Taschenrechner (siehe unten)
2. Tabellen (liegen den Aufgaben bei)
3. Periodensystem (liegt den Aufgaben bei)

Einsatz von Taschenrechnern:

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002, Az. 45-6615.31/407, zu beachten.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. Dies kann durch ein „Reset“ sichergestellt werden.

21.3 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

In der mündlichen Prüfung können Lehrer- und/oder Schülerexperimente durchgeführt werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

22.0 Fach: Biologie

22.1 Schriftliche Abiturprüfung

Bearbeitungszeit:: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: Taschenrechner (siehe 22.2)
und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **vier** Aufgaben (**I, II, III und IV**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgaben werden gemäß dem Lehrplan der Kursstufe gestellt (Lehrplaneinheiten 1 – 4; Pflichtbereich).

22.2 Hilfsmittel

Einsatz von Taschenrechnern:

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.6.2002, Az. 45-6615.31/407, zu beachten.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. Dies kann durch ein „Reset“ sichergestellt werden.

22.3 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.
Es können Lehrer- und/oder Schülerexperimente eingesetzt werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

23.0 Fach: Sport

23.1 Schriftliche Abiturprüfung

Bearbeitungszeit: 240 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden

- zwei Aufgaben (I a und I b) aus der Trainingslehre und
- zwei Aufgaben (II a und II b) aus der Bewegungslehre vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält beide Aufgaben aus der Trainingslehre und beide Aufgaben aus der Bewegungslehre,
- wählt eine Aufgabe aus der Trainingslehre und eine Aufgabe aus der Bewegungslehre aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlage usw.).

Die Aufgaben werden folgenden Bereichen des Lehrplans entnommen:

Lehrplaneinheit 1: Trainingslehre

Lehrplaneinheit 2: Ausgewählte Beispiele aus der Bewegungslehre
Gerätturnen: Überschlagbewegungen

23.2 Mündliche Abiturprüfung

Die Prüfungsinhalte sind die Theorieinhalte des Sportunterrichts, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Die Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

24.0 Fach: **F r a n z ö s i s c h (Abi-Bac)**

24.1 Schriftliche Abiturprüfung

24.1.1 Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: einsprachiges Wörterbuch
und Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **nach Wahl**

a) die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**

b) die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung (Teil IV),

- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

24.1.2 Textaufgabe (Teile I – III)

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z. B. Bildmaterial), Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

Teil I Compréhension

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z. B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und - vor allem bei literarischen Werken - auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

Teil II Analyse et commentaire

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus. Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

Fach: Französisch (Abi-Bac)**Teil III Travail d'écriture**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt eine Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das zusätzliche literarische Schwerpunktthema für die bilingualen Abteilungen und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplanes. Eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich. Ist ein landeskundlicher Text Grundlage der Abiturprüfung kann sowohl das literarische Schwerpunktthema wie auch das zusätzliche literarische Schwerpunktthema oder eine Verknüpfung von beiden Gegenstand der Aufgabenstellung sein.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

24.1.3 Übersetzung (Teil IV)

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

24.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung im Fach Französisch ist als Teil des Baccalauréat verpflichtend. Die mündliche Prüfung im Kernkompetenzfach Französisch stellt die von den Schülerinnen und Schülern der Kursstufe aus den schriftlichen Prüfungsfächern zu wählende mündliche Prüfung (Zusatzprüfung) dar.

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. War das literarische Schwerpunktthema oder das zusätzliche literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, so kann der Primärtext der behandelten Schwerpunktthemen nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Fach: Französisch (Abi-Bac)

*Für die Prüfung gelten folgende Sonderregelungen:
In der Abi-Bac-Prüfungskommission ist neben den Vertretern der deutschen Prüfungskommission auch ein französischer Prüfungsbeauftragter vertreten.
Die Prüfung wird zunächst im Wesentlichen von der deutschen Kommission durchgeführt.
Der französische Prüfungsbeauftragte kann vertiefende Fragen stellen.
Die deutsche Prüfungskommission setzt für ihren Teil der Prüfung eine mündliche Abiturnote fest, die für das Abitur mit der schriftlichen Abiturnote verrechnet wird. Der französische Prüfungsbeauftragte setzt unabhängig eine Note für die gesamte mündliche Prüfung fest. Diese stellt einen der vier Teile des Baccalauréat dar.*

24.3 Literarische Schwerpunktthemen

- Albert Camus, L'Etranger

zusätzlich:

- Annie Ernaux, La Place und Une Femme

24.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

Grundlage der Abiturprüfung ist der Lehrplan für das Fach Französisch in der Kursstufe für deutsch-französische bilinguale Abteilungen.

26.0 Fach: Wirtschaft (Neigungsfach)

26.1 Schriftliche Abiturprüfung

Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

Hilfsmittel: Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung, eine unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes, eingeführter grafikfähiger Taschenrechner.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält beide Aufgaben,
- wählt davon eine Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

26.2 Schwerpunktthemen

LPE 3 Markt und Preise

LPE 11 Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft

Die Behandlung der in den genannten Einheiten aufgeführten Wahlmodule wird vorausgesetzt.

Dies gilt nicht für das Wahlmodul "Marktwirtschaft und Umweltpolitik" in Lehrplaneinheit 3 "Markt und Preise".

26.3 Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

II. Mündliche Abiturprüfung und Ergänzungsprüfungen

- A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung
- B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen
- C) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den **alten** Sprachen
- D) Ergänzungsprüfungen

A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung

(vgl. § 23 NGVO)

1.0 Formen der mündlichen Abiturprüfung

Nach § 19 NGVO erstreckt sich die mündliche Abiturprüfung auf die Fächer der schriftlichen Abiturprüfung und auf ein weiteres gewähltes Fach (mündliches Prüfungsfach). Die Möglichkeit, das mündliche Prüfungsfach durch eine besondere Lernleistung zu ersetzen, bleibt unberührt.

2.0 Prüfung im mündlichen Prüfungsfach

(Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)

Hinweis: Die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache - sofern Kernkompetenzfach - sind nicht betroffen.

2.1 Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer selbstständigen Recherche und die Fähigkeit zur Aufbereitung von Materialien ebenso demonstrieren zu können wie die Fähigkeit zur Problemlösung. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans einschließlich der Wahlthemen bzw. Module (vgl. die fachspezifischen Hinweise in Teil A).

2.2 Struktur

Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die in Absprache mit dem Prüfling zu bearbeitenden Prüfungsthemen sollen so formuliert sein, dass Raum für eine selbstständige Bearbeitung bleibt.

A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung - Fortsetzung -

Sie sind klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert.

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling; wird die Form der Gruppenprüfung gewählt, so ist durch Begrenzung der Gruppengröße und der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist. In einer Gruppenprüfung muss jedem Schüler die gleiche Zeit für die selbstständige Präsentation zur Verfügung stehen wie bei Einzelprüfungen, d. h. ca. zehn Minuten. Der Charakter der Gruppenprüfung bringt es mit sich, dass im anschließenden Prüfungsgespräch nicht notwendigerweise jeder Prüfling jeweils exakt weitere zehn Minuten geprüft wird.

Die Prüfung beginnt mit einer vom Prüfling vorbereiteten Präsentation seiner Arbeitsergebnisse. Sie dauert etwa zehn Minuten. Das anschließende Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Die Prüfung bezieht sich auch auf weitere Themen des jeweiligen Fachlehrplans. Ihre Intention besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen weiterer Lehrplaninhalte, sondern in einer kontextbezogenen Ausweitung.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

3.0 Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch)

3.1 Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, unmittelbar und situationsbezogen auf vorgelegte Problemstellungen zu reagieren. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung - Fortsetzung -

Die mündliche Prüfung stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar, sondern ergänzt sie. Sie bezieht sich insofern auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans einschließlich der Wahlthemen bzw. Module (vgl. die fachspezifischen Hinweise in Teil A).

3.2 Struktur

Für die mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern werden Prüfungsaufgaben im Rahmen der jeweiligen Fachlehrpläne vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen der Fachlehrkraft ausgewählt; die Prüfungsaufgaben werden schriftlich vorgelegt, wobei eine Zeit von etwa 20 Minuten zur Vorbereitung unter Aufsicht eingeräumt wird.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach. Die Aufgabenstellung soll eine selbstständige Problemlösung und Darstellung ermöglichen. Hierzu sollte die vorgelegte Aufgabe entsprechend offen und mehrdimensional strukturiert sein. Die mit der Aufgabe gestellte(n) Leitfrage(n) sollte(n) eindeutig und gleichzeitig so offen wie möglich formuliert sein.

Die Prüfung beginnt mit einer selbstständigen Präsentation, in der die Lösung der gestellten Aufgabe in ca. zehn Minuten vorgestellt wird. Das anschließende Prüfungsgespräch bezieht sich neben unmittelbaren Rückfragen und Erweiterungen des Umfelds der Prüfungsaufgabe vor allem auf die Prüfung weiterer Lehrplaninhalte. In diesem Prüfungsteil geht es eher um den Nachweis der Breite als der Tiefe des Gelernten. Auch hier ist das Abfragen nicht zusammenhängender Inhalte nicht intendiert.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

4.0 Gestaltung der Präsentation

Der Begriff "Präsentation" ist offen und als Oberbegriff zu verstehen. Es kann weder im Unterricht noch in der Prüfung darum gehen, Medieneinsatz um jeden Preis zu propagieren. Eine Präsentation kann ohne Qualitätsverlust auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen. Die Präsentation kann medienunterstützt sein (z. B. Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware). Bei der Planung sind in diesem Zusammenhang auch Medienausstattung und Organisationsmöglichkeiten der Schulen sowie das Prinzip der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. In jedem Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z. B. Problembeschreibung - gegliederte Darstellung - Lösungen - Bewertungen - zusammenfassender Schluss).

A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung - Fortsetzung -**5.0 Kriterien zur Beurteilung**

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung bezieht sich sowohl auf die fachliche als auch auf die überfachliche Kompetenz des Prüflings, also auf Inhalt und Präsentation. Entsprechend der eigenständigen und längerfristigen Vorbereitungszeit im fünften Prüfungsfach sind hier höhere Maßstäbe anzusetzen.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Methoden- bzw. Präsentationskompetenz können beispielsweise folgende Kriterien angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche; Angabe der benutzten Quellen;
- Authentizität des Materials;
- Qualität und Quantität der vermittelten Information, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Kreativität;
- Strukturierung der Präsentation;
- sprachliche Umsetzung, z. B. freies und adressatenorientiertes Sprechen, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Angemessenheit der Formulierungen, Fachsprache. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang immer die Fähigkeit des freien Sprechens;
- Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel und initiativ zu agieren;
- Umgang mit Medien, z. B. angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung;
- Körpersprache, Mimik, Gestik (Passung mit der Aussage);
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode. Dieser Aspekt kann besonders zur Notendifferenzierung im Blick auf gute bis sehr gute Leistungen dienen.

6.0 Handreichungen

Im Landesbildungsserver sind Handreichungen zur Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung veröffentlicht:

B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen**1. Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung
(Zusatzprüfung)****1.1 Vorbereitung**

Grundlage der Zusatzprüfung sind Texte aus den Themenbereichen Landeskunde und Literatur des Bildungsplans für die Kursstufe des Gymnasiums.

Als **Prüfungstext** dient ein authentischer Text höheren Schwierigkeitsgrades (inhaltlich und sprachlich) im Umfang von etwa 200-250 Wörtern. Auf dem Prüfungstext für den Fachausschussvorsitzenden sind die Quelle und die Wortzahl anzugeben.

Sachliche Anmerkungen und Wortangaben sind möglich, jedoch auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jedem Prüfungstext sollten eine, höchstens zwei Prüfungsfragen (Leitfragen) beigegeben werden. Diese Fragen sind eindeutig und gleichzeitig so offen zu formulieren, dass sie dem Prüfling einen zusammenhängenden Vortrag im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten ermöglichen.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand einer Textvorlage für die Zusatzprüfung sein, denn die mündliche Prüfung stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar, sondern ergänzt sie.

In der **Vorbereitung** befasst sich der Prüfling unter Aufsicht mit Text und Aufgabenstellung; dabei dürfen schriftliche Aufzeichnungen gemacht werden. Die Benutzung eines einsprachigen Wörterbuchs ist gestattet. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

1.2 Durchführung

Die Prüfung wird in der **Fremdsprache** abgehalten. Sie besteht aus einer zusammenhängenden Präsentation des Prüflings zu Text und Prüfungsfragen im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten und aus dem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch, in dem die angesprochenen Sachverhalte vertieft, problematisiert und in größere fachliche, ggf. fachübergreifende, Zusammenhänge eingeordnet werden.

Zu Beginn der Prüfung gibt der Prüfling eine knappe inhaltliche **Zusammenfassung** des vorgelegten Textes und beantwortet die dem Text beigelegten Prüfungsfragen. Die Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Text schließt in der Regel eine persönliche Stellungnahme ein.

B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen - Fortsetzung -

Im **Prüfungsgespräch** soll der Prüfende darauf achten, dass die angesprochenen Sachverhalte zunächst weiter vertieft, problematisiert und in größere Zusammenhänge eingeordnet werden. Eine kontextbezogene Ausweitung des Themas bzw. ein Wechsel des Themas zielen auf den Nachweis der Beherrschung der Lehrplaninhalte auch in ihrer Breite. Dabei soll das kleinschrittige Abfragen weiterer Lehrplaninhalte vermieden werden. Der Prüfling soll die Möglichkeit erhalten, Fähigkeiten wie Flexibilität des Denkens und angemessenes Reagieren in der Fremdsprache sowie Vernetzung des Lernstoffs unter Beweis zu stellen.

1.3 Bewertung

Die Beurteilung der mündlichen Zusatzprüfung bezieht sich zum einen auf die **fachliche Kompetenz** des Prüflings. Der Bewertung der inhaltlichen Qualität (z.B. sachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Argumentation) und der Qualität der Beherrschung der Fremdsprache (z.B. Sprachrichtigkeit; themenbezogenes, situationsgerechtes und vom Text gelöstes Formulieren; Beherrschung des Vokabulars) kommen eine hohe Bedeutung zu. Die Bewertung der Prüfungsleistung bezieht sich zum anderen auch auf die **überfachliche Kompetenz** des Prüflings.

Dazu gehört z.B. klare Struktur der Darstellung, freies und Adressaten orientiertes Sprechen, Anschaulichkeit und angemessene Körpersprache.

Die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und Bewertungskriterien finden sich in den Hinweisen zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (vgl. II A).

B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen - Fortsetzung -**2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach
(Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)****2.1 Vorbereitung**

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach bezieht sich auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans der modernen Fremdsprachen und kann insbesondere auch entsprechende Wahlthemen (Module) sowie projektorientierte Unterrichtseinheiten umfassen.

Die Fachlehrkraft hat im Beratungsprozess bei der Formulierung der Themen darauf zu achten, dass die Aufgabenstellung dem Prüfling Raum für eine selbstständige Bearbeitung lässt. Das **Prüfungsthema** soll klar definiert, so offen wie möglich und dem zeitlichen Umfang der Vorbereitung (etwa 1 Woche) und des Schülervortrags (10 Minuten) angepasst sein.

Der Prüfling bereitet eine strukturierte Präsentation im Umfang von ca. 10 Minuten auf Grund von gesammelter und selbstständig verarbeiteter Information vor.

Zur Verdeutlichung ihrer Struktur oder zur Illustration von Sachverhalten kann die Präsentation medienunterstützt sein (z.B. Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware o.ä.). Bei der Planung sind in diesem Zusammenhang die Organisationsmöglichkeiten und die Medienausstattung der Schule sowie das Prinzip der Chancengleichheit der Prüflinge zu bedenken.

In jedem Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z.B. Problembeschreibung - gegliederte Darstellung - Lösungen Bewertungen zusammenfassender Schluss).

Die Erfüllung dieser Anforderungen ist mit allen Medien möglich; die Verwendung eines modernen Mediums allein ergibt keinen Bonus bei der Bewertung.

B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen - Fortsetzung -**2.2 Durchführung**

Die Prüfung wird in der **Fremdsprache** abgehalten. Sie besteht aus der vorbereiteten zusammenhängenden Präsentation des Prüflings im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten und aus dem sich daran anschließenden **Prüfungsgespräch**.

Das Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen zu Stoffsammlung und Quellen, vertiefende und problematisierende bzw. weiterführende Fragen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplanthemen ist erforderlich. Dabei soll das kleinschrittige Abfragen vermieden werden.

Der Prüfling soll die Möglichkeit erhalten, Fähigkeiten wie flexibles und angemessenes Reagieren in der Fremdsprache sowie Vernetzung des Lernstoffs unter Beweis zu stellen.

2.3 Bewertung

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung bezieht sich sowohl auf die **fachliche** als auch auf die **überfachliche Kompetenz** des Prüflings, also auf **Inhalt und Präsentation**. Entsprechend der längerfristigen Vorbereitungszeit im mündlichen Prüfungsfach sind im Vergleich zur Zusatzprüfung qualitativ höhere Maßstäbe anzusetzen.

Der Bewertung der inhaltlichen Qualität (z.B. sachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Argumentation) und der Qualität der Beherrschung der Fremdsprache (z.B. Sprachrichtigkeit; themenbezogenes, situationsgerechtes und vom Text gelöstes Formulieren; Beherrschung des themenbezogenen Vokabulars) kommen eine hohe Bedeutung zu. Die Bewertung der Prüfungsleistung bezieht sich jedoch auch auf die überfachliche Kompetenz, die der Prüfling in der Präsentation zeigt. Dazu gehört z.B. klare Struktur der Darstellung; freies und Adressaten orientiertes Sprechen; Anschaulichkeit und angemessene Körpersprache. Die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und Bewertungskriterien finden sich in den Hinweisen zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (vgl. II A)).

C) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen

- 1) **Kriterien zur Gestaltung und Bewertung des 5. Prüfungsfaches in den Fächern Latein und Griechisch**
- 2) **Benutzung eines Wörterbuchs in der mündlichen Zusatzprüfung zur schriftlichen Prüfung**

Zu 1)

Die mündliche Prüfung als 5. Prüfungsfach besteht aus der Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Themas (etwa 10 Minuten) und einem sich daran anschließenden Kolloquium (ebenfalls etwa 10 Minuten).

Für die Themenstellung und die Formulierung eines Prüfungsthemas sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Ausgangspunkt für die Bearbeitung eines Themas ist ein lateinischer bzw. griechischer Originaltext. Dies gilt auch für nichtliterarische Themen, etwa aus dem Bereich der antiken Kultur oder bei der Beschäftigung mit Rezeptionsdokumenten.
- Der Schüler gibt aus diesem - möglicherweise längeren - Text eine oder mehrere Textstellen an, auf die in der mündlichen Prüfung, etwa in Form einer sprachlichen Analyse, eingegangen werden kann.
- Thema und Text sind dem zeitlichen Rahmen angemessen auszuwählen.

Aus dem Bereich „Literatur“ sind auf der Grundlage eines lateinischen oder griechischen Originaltextes folgende Aufgabenstellungen denkbar:

- Strukturanalyse eines Textes
- Erstellung eines Kommentars zu einer Textstelle
- Vortrag einer eigenständigen Übersetzung mit Begründung der gewählten sprachlichen Form
- Interpretation einer Textstelle unter Einbeziehung der Textpragmatik
- Text-Text-Vergleich
- Vergleich mit einem Rezeptionsdokument (Literatur – Bildende Kunst – Musik)
- gestaltendes Interpretieren

Bei der häuslichen Vorbereitung des Themas werden vom Schüler erwartet:

- fachliche Inhalte eigenständig zu erarbeiten
- dazu eigene Recherchen anzustellen
- eigenständig Lösungsstrategien zu einem Problem zu entwickeln
- angemessene Darstellungsformen zu finden
- propädeutisches wissenschaftliches Arbeiten (z.B. Angabe von Fundstellen)

In der mündlichen Prüfung werden vor allem folgende Anforderungen gestellt:

Präsentation:

- die selbstständig erarbeiteten Ergebnisse in möglichst freiem Vortrag *referieren* (ggf. mediengestützt *präsentieren*: z.B. Gestaltung eines Tafelbildes; Vorbereitung und Einsatz einer Folie, eines Plakats, computergesteuerter Medien)

C) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den alten Sprachen**Kolloquium:**

- auf Rückfragen die vorgetragenen Inhalte zu erläutern sowie *die eigenen* Lösungen und Sichtweisen argumentativ zu begründen
- über das Vorgehen bei der Recherche und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, die Wahl der Textstelle und die gewählte Form der Präsentation zu diskutieren
- durch vertiefende und weiterführende Fragen der Prüfer Inhalte *eng begrenzter Themen* in größere Zusammenhänge einzuordnen oder fächerübergreifende Aspekte mit einzubeziehen
- *eventuell* die sprachliche Gestaltung der gewählten Textstelle(n) zu erläutern

Es besteht die Möglichkeit, Gruppenprüfungen durchzuführen. Dabei ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Aufgabenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs zu gewährleisten, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar und bewertbar ist. Für Gruppenprüfungen eignen sich besonders Aufgabenstellungen, bei denen unterschiedliche oder gar kontroverse Sichtweisen eines Problems behandelt werden können.

Für die Bewertung einer mündlichen Prüfung werden folgende Kriterien herangezogen:

- inhaltliche Qualität
- eigenständige Leistung
- Strukturiertheit des Vortrags
- freie Rede
- Ausdruckssicherheit im Deutschen
- Anschaulichkeit
- Diskursfähigkeit

Für eine Bewertung mit "ausreichend" (05 Notenpunkte) sind inhaltliche Korrektheit und Eigenständigkeit der Leistung notwendige Voraussetzungen.

zu 2)

Im Rahmen der mündlichen Zusatzprüfung kann zur Vorbereitung ein Wörterbuch (Stowasser/Langenscheidt/Pons/Gemoll) benutzt werden.

D) Ergänzungsprüfungen

Die Ergänzungsprüfungen

- Latinum,
- Großes Latinum,
- Graecum

werden zeitgleich mit den Prüfungen in den Fächern Latein und Griechisch geschrieben.

Die Ergänzungsprüfung im **Fach Hebräisch** wird jeweils einen Tag nach Abschluss der schriftlichen Abiturprüfungen durchgeführt.

In der schriftlichen Prüfung zum Latinum, Großen Latinum und zum Graecum kann als Hilfsmittel ein Wörterbuch (Stowasser/Langenscheidt/Pons/Gemoll) benutzt werden.